

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Baustoffhandel- und Onlinehandel

**der CS Bau GmbH, FN 533688k
Museumstraße 9, 4020 Linz
im Folgenden kurz: CS Bau**

für den Unternehmerbereich

PRÄAMBEL

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB und auf der Website der CS Bau der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1. Der Geltungsbereich dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „AGB“) umfasst den gesamten Geschäftsverkehr des gegenständlichen Unternehmens (in Folge „CS Bau“ genannt). Der Vertragspartner wird nachfolgend „Kunde“ genannt. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.
- 1.2. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn die CS Bau hätte der Geltung schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten nur für das jeweilige Rechtsgeschäft, nicht jedoch für Folgegeschäfte. Die von diesen AGB abweichenden Regelungen sind als nicht gesetzt zu erachten.
- 1.3. Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterschrift, insbesondere auf Bestellscheinen, Bestätigungen, Angeboten und sonstigen Geschäftspapieren der CS Bau, sowie im Onlineshop mit dem Klick auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ mit dem Inhalt der AGB ausdrücklich einverstanden. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift bzw. Bestätigung weiter, diese AGB gelesen und die Möglichkeit gehabt zu haben, vom Inhalt der AGB Kenntnis zu nehmen. Die AGB stehen, ungeachtet einer bereits erfolgten Übergabe, jederzeit zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumlichkeiten der CS Bau oder im Internet zur Verfügung und werden auf Anfrage auch zugesandt.
- 1.4. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine möglichst gleiche Regelung, die dem Zwecke der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- 1.5. Der Kunde verpflichtet sich, diese AGB auf seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

- 1.6. Vereinbarungen durch Mitarbeiter oder sonstige Vertreter der CS Bau, die nicht ausdrücklich schriftlich zum Vertragsschluss bzw. zur Abgabe verbindlicher Willenserklärungen ausgewiesen sind, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Geschäftsführers der CS Bau.

2. Registrierung auf der Website, Websitezugriff

- 2.1. Vor der ersten Bestellung über den Onlineshop muss sich der Kunde auf der Website registrieren. Der Kunde muss mindestens 18 Jahre und voll geschäftsfähig sein. Mit der Absendung des Registrierungsformulars bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere seines Namens, seines Alters, seiner Geschäftsfähigkeit und seiner Adresse.
- 2.2. Der Kunde ist für die Geheimhaltung seines Zugriffscode verantwortlich. Jede Person, die sich mit einer auf der Website freigegebenen Kundenberechtigung und dem dazu passenden Zugriffscode einloggt gilt als bevollmächtigt, Bestellungen für den damit registrierten Kunden rechtswirksam abzugeben. Die CS Bau trifft keine diesbezügliche Überprüfungspflicht.
- 2.3. Die CS Bau ist jederzeit berechtigt, auch ohne Vorankündigung, Arbeiten an der Website durchzuführen, die eine Abschaltung/Unterbrechung mit sich bringen. Die CS Bau ist auch nicht verpflichtet, eine bestimmte Serverkapazität zur Verfügung zu stellen, sodass mit Überlastungen und längeren Antwortzeiten gerechnet werden muss.

3. Angebote und Vertragsabschluss

- 3.1. Alle Angebote (Prospekte, Kataloge, Preislisten, Webshop) der CS Bau sind – auch auf Anfrage des Kunden – unverbindlich, und zwar auch dann, wenn darin Preise, Termine und sonstige technische Spezifikationen mitgeteilt werden.
- 3.2. Die Angebote der CS Bau sind als Aufforderung an den Kunden zu verstehen, selbst ein Angebot zu legen. An die CS Bau gerichtete Aufträge bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die CS Bau (Absendung einer Auftragsbestätigung mittels Post, Telefax oder E-Mail). Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Waren bewirkt den Vertragsabschluss.
- 3.3. Die Präsentation der Produkte der CS Bau auf deren Website ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Auf der Website der CS Bau erfolgt das Angebot des Kunden durch die Bestellung des Artikels. Das Angebot des Kunden wird durch Klick auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ für ihn verbindlich. Dem Kunden wird nach Eingang seiner Bestellung bei der CS Bau eine gesonderte Bestätigung des Erhalts seiner Bestellungen geschickt, welche noch keine Annahme des Angebotes darstellt. Die Annahme erfolgt erst durch eine gesonderte, schriftlich übersandte Auftragsbestätigung binnen angemessener Frist, oder durch faktische Lieferung der bestellten Ware.

- 3.4. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über Produkte und Leistungen, die nicht der CS Bau zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Bestellung zugrunde legt – schriftlich darzulegen. Diesfalls kann die CS Bau zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
- 3.5. Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Abweichungen von den Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe, Maßen, Gewicht und Qualität, insbesondere bei Sonderprodukten, bleiben vorbehalten.

4. Preise

- 4.1. Die angegebenen Preise der CS Bau verstehen sich in EURO zuzüglich USt in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ab Lager. Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sowie Zoll, Versicherung und Aufstellungskosten gehen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, zu Lasten des Kunden und werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 4.2. Finden vom Kunden angeordnete Leistungen im ursprünglichen Auftrag keine Deckung, sind diese extra zu verrechnen.
- 4.3. Sämtliche Waren werden ausschließlich in vollen Verpackungseinheiten geliefert und verrechnet. Für palettiert gelieferte Ware wird dem Kunden für die Zurverfügungstellung der Paletten jeweils ein Paletteneinsatz verrechnet, welcher bei Rückgabe der Paletten in einwandfreiem Zustand innerhalb von 90 Tagen ab Lieferung an die CS Bau, vermindert um das Entgelt für die Palettenbenützung, sowie um etwaige der CS Bau entstandenen Rückholkosten, an den Kunden rückerstattet wird. Beschädigte Paletten werden von der CS Bau nicht retour genommen.
- 4.4. Ist der Auftrag seiner Natur nach dringend auszuführen oder wird seine dringende Ausführung vom Kunden gewünscht, werden die durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung auflaufenden Mehrkosten verrechnet.

5. Lieferung

- 5.1. Die von der CS Bau angegebenen Lieferzeiten sind Richtwerte und demgemäß annähernd und unverbindlich. Dem Kunden steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu. Falls im Einzelfall dennoch ein Liefertermin oder eine Lieferfrist ausdrücklich mit dem Wort „verbindlich“ zugesagt wird, gilt: Die CS Bau gerät nur aufgrund einer Mahnung durch den Kunden in Verzug. Alle Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Nachfristsetzungen müssen mindestens vier Wochen betragen. Im Falle des fruchtlosen Ablaufes der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

- 5.2. Auftragsänderungen führen – soweit nichts anderes vereinbart wird – zur Aufhebung von vereinbarten Terminen und Fristen bzw. verlängern diese entsprechend.
- 5.3. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbarer und der CS Bau nicht verschuldeter Verzögerung ihrer Zulieferer oder sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der CS Bau liegen und gelten verbindlich zugesagte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert.
- 5.4. Treten wesentliche Verschlechterungen der Vermögensverhältnisse des Kunden, insbesondere Zahlungseinstellung, Insolvenz- oder Ausgleichseröffnung, ein, entfällt die Lieferpflicht der CS Bau, es sei denn, der Kunde gewährt durch Dritte werthaltige Sicherheiten.
- 5.5. Wird die Leistungsausführung durch im Einflussbereich des Kunden liegenden Gründen verzögert oder unterbrochen, so trägt der Kunde sämtliche dadurch entstehende Mehrkosten und ist die CS Bau berechtigt, Leistungen bzw. Aufwendungen mit Teilabrechnungen fällig zu stellen.
- 5.6. Wird als Lieferart der Versand an eine vom Kunden genannte Lieferadresse gewählt, sind die Versandkosten vom Kunden zu tragen.
- 5.7. Sendet das Transportunternehmen die versandte Ware an die CS Bau zurück, da eine Zustellung beim Kunden nicht möglich war, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Dies gilt nicht, wenn der Kunde sein Rücktrittsrecht wirksam ausübt, wenn er den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme der angebotenen Leistung verhindert war, es sei denn, dass die CS Bau ihm die Leistung eine angemessene Zeit vorher angekündigt hatte.
- 5.8. Bei Selbstabholung informiert die CS Bau den Kunden zunächst per E-Mail darüber, dass die von ihm bestellte Ware zur Abholung im Lager bereitsteht. Nach Erhalt dieser E-Mail kann der Kunde die Ware nach Absprache mit der CS Bau vom Lager der CS Bau abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.
- 5.9. Erfolgt eine Selbstabholung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Versenden der Abholbenachrichtigung, kann die CS Bau nach einer weiteren Verständigung an den Kunden unter Setzung einer Nachfrist vom Kaufvertrag zurücktreten, der Anspruch auf Übergabe der bestellten Ware erlischt.
- 5.10. Sofern die Lieferung durch die CS Bau vertraglich vereinbart ist, ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKW vorausgesetzt. Die Entladung der Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden, durch ihn selbst oder von diesem beauftragten Dritten.

Ist das Abladen durch die CS Bau ausdrücklich vereinbart, bedeutet dies das Abstellen der Ware bzw. des Vertragsgegenstandes direkt neben dem LKW und hat der Kunde für eine entsprechende Abstellfläche zu sorgen. Eine Haftung der CS Bau für eine nach dem

Abladevorgang eintretenden Verschlechterung oder Beschädigung der Ware, etwa durch Witterungseinflüsse, ist ausgeschlossen.

- 5.11. Bei rechtlich unbegründeter Nichterfüllung des Vertrags durch den Kunden (wie bspw. Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorausleistungen oder anderes) und hieraus begründetem Rücktritt der CS Bau ist die CS Bau berechtigt, 15 % des Kaufpreises als pauschalierten Schadenersatz (Stornogebühr) zu verlangen. Ein darüberhinausgehender Schaden bleibt unberührt und kann zusätzlich geltend gemacht werden.

6. Gefahrtragung

- 6.1. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auf den Kunden über, sobald die CS Bau die Sache zur Abholung im Lager bereithält, diese selbst anliefert oder dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

7. Zahlung

- 7.1. Das Entgelt ist grundsätzlich innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und spesenfrei fällig. Die Berechtigung zu einem Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Zahlungen gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf das Geschäftskonto der CS Bau als geleistet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 7.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist die CS Bau berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug ist die CS Bau berechtigt unter Vorbehalt der Geltendmachung eines höheren (konkret zu beweisenden) Verzugsschadens, Zinsen in der Höhe von 12 % p.a. in Rechnung zu stellen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Mahn-, Eintreibungs- und Ausforschungskosten Dritter (insbesondere von Inkassobüros und Rechtsanwälten) zu ersetzen, soweit diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren. Die CS Bau weist darauf hin, dass sich die Kosten im Fall des Einschreitens eines Rechtsanwaltes nach der jeweils durch das Rechtsanwaltstarifgesetz (RATG) normierten Höhe zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, jene von Inkassobüros bis zu der jeweils durch das Bundesministerium für Wirtschaft im Verordnungswege für Inkassobüros normierten Höhe richten. Sofern die CS Bau das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Kunde, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 19,00 sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 4,50 zu bezahlen.
- 7.4. Ist der Kunde seit zumindest vier Wochen im Zahlungsverzug ist die CS Bau berechtigt alle Forderungen für bereits erbrachte Lieferungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen.

7.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte geltend zu machen oder mit Gegenansprüchen aufzurechnen, es sei denn, es handelt sich um von der CS Bau ausdrücklich schriftlich anerkannte oder durch rechtskräftiges Gerichtsurteil festgestellte Forderungen. Die Abtretung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen oder anderen Forderungen ist unzulässig.

7.6. Bei Vertragsabschluss über den Onlineshop stehen dem Kunden, neben der Zahlung mittels Rechnung (Punkt 7.1.) bzw. Banküberweisung folgende weitere Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

Kreditkarte:

Bei Zahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung innerhalb einer Kalenderwoche. Die Kreditkartendaten des Kunden werden von der CS Bau nicht gespeichert, sondern über einen externen Zahlungsdienstleister verschlüsselt übertragen.

PayPal:

Der Rechnungsbetrag wird über den Online-Anbieter PayPal eingezogen. Die Registrierung bei PayPal ist im Vorfeld erforderlich. Nach Legitimation mit den Zugangsdaten wird die Zahlungsanweisung an die CS Bau bestätigt. Das PayPal-Konto wird unmittelbar nach erfolgter Bestellung belastet.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Wird eine Ware vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Kunden ausgefolgt, bleibt sie bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises und samt Nebenspesen im Eigentum von der CS Bau.

8.2. Wird von einem Dritten auf die unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Ware gegriffen, hat der Kunde auf das Eigentum der CS Bau hinzuweisen und die CS Bau unverzüglich zu verständigen.

8.3. Der Kunde darf bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Das volle Risiko für die Vorbehaltsware trägt der Kunde, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.

8.4. Für ein bestimmtes Bauvorhaben ausgeführte Lieferungen, auch wenn sie abschnittsweise bestellt, ausgeliefert und verrechnet werden, gelten als einheitlicher Auftrag.

8.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die CS Bau berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Macht die CS Bau von diesem Recht Gebrauch, so hat der Kunde, die der CS Bau diesbezüglich entstanden Kosten für den Transport zu ersetzen.

9. Forderungsabtretung

- 9.1. Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde der CS Bau schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren der CS Bau entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen zahlungshalber ab.
- 9.2. Der Kunde hat der CS Bau auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.

10. Gewährleistung

- 10.1. Gewährleistungsansprüche werden ausnahmslos nach Wahl der CS Bau durch Austausch, Verbesserung innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung erfüllt. Ein Anspruch auf Wandlung steht dem Kunden nur zu, wenn der Mangel wesentlich ist, nicht durch Austausch oder Verbesserung behebbar ist und Preisminderung für den Kunden unzumutbar ist.
- 10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.
- 10.3. Der Kunde hat der CS Bau alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Der Kunde wird die CS Bau bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.
- 10.4. Der Kunde hat sogleich nach Erhalt der Ware diese zu überprüfen und zu übernehmen oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen. Verzichtet der Kunde auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß abgeliefert. Den Kunden trifft insbesondere die Verpflichtung, bei Erhalt der Ware deren Übereinstimmung mit der Bestellung sofort optisch, als auch nach Maßgabe der angegebenen Produktbezeichnung und Chargenziffern zu kontrollieren
- 10.5. Versteckte Mängel sind unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Feststellung, schriftlich mitzuteilen. Die mangelhafte Ware ist mit einer genauen Fehlerbeschreibung sowie einer Rechnerkopie an einen von der CS Bau bekanntzugebenden Abgabeort (bspw. Sitz der CS Bau oder Lager der CS Bau) abzuliefern. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so kann er Ansprüche aus der Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit des Auftragsgegenstandes nicht mehr geltend machen. Mit Übernahme der beanstandeten Ware durch die CS Bau ist noch kein Anerkenntnis von Gewährleistungsansprüchen verbunden, wenn dies einer gesonderten Überprüfung bedarf. Vom Ergebnis wird der Kunde in einer angemessenen Frist verständigt.
- 10.6. Die CS Bau leistet bei den von ihr gelieferten Produkten lediglich Gewähr dafür, dass sie die im Verkehr für diese Produkte üblicherweise vorausgesetzten Eigenschaften im Sinne der jeweils gültigen Ö-Normen aufweisen. Für darüberhinausgehende, besondere Eigenschaften dieser Produkte leistet die CS Bau nur dann Gewähr, wenn diese

Eigenschaften von der CS Bau im Zuge der Auftragserteilung schriftlich zugesichert worden sind. Handelsübliche und geringe oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, der Form, der Farbe, des Gewichtes oder der Ausstattung gelten ausdrücklich nicht als Mangel und können daher auch nicht beanstandet werden. Dies gilt auch bei Lieferung nach Muster oder Probe.

- 10.7. Die CS Bau gewährleistet bei frostsicheren Produkten die Frostbeständigkeit gemäß der jeweils gültigen Ö-Normen.
- 10.8. Ein Mangel liegt nur vor, soweit es sich um funktionsstörende Abweichungen von den gültigen Spezifikationen handelt. Für geringfügige und/oder unerhebliche Mängel oder Minderungen wird keine Gewähr geleistet; insbesondere gilt dies für jene Mängel, durch die die vereinbarte oder gewöhnlich vorausgesetzte Benutzbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Ein Mangel ist auch dann nicht von der CS Bau zu vertreten, wenn der Mangel auf vom Kunden unzureichenden oder fehlerhaften Angaben beruht; die Gewährleistung entfällt ferner, wenn der Kunde eigenmächtig oder Dritte (Ersatzvornahme) Änderungen an der Ware vornimmt/vorgenommen hat bzw. vornehmen lässt.
- 10.9. Für diejenigen Waren, die die CS Bau ihrerseits von Zulieferanten bezogen hat, leistet die CS Bau lediglich Gewähr im Rahmen der ihr selbst gegen den Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

11. Haftung

- 11.1. Die Haftung der CS Bau und deren Erfüllungsgehilfen für Schäden ist abgesehen vom Vorliegen einer Vorsätzlichkeit oder einer groben Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um Personenschäden handelt, ausgeschlossen. Das Vorliegen einer Vorsätzlichkeit oder groben Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 11.2. Die Beschränkungen bzw. Ausschlüsse der Haftung umfassen auch Ansprüche gegen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der CS Bau aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden zufügen.
- 11.3. Der Ersatz indirekter, mittelbarer und/oder Folgeschäden, insbesondere auch von Mangelfolgeschäden, reinen Vermögensschaden, entgangenem Gewinn und Schäden Dritter ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Die Haftung der CS Bau ist zudem auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 11.4. Ansprüche auf Schadenersatz müssen bei sonstigem Ausschluss längstens innerhalb eines Jahres ab Kenntnis von Schaden und Schädiger beim zuständigen Gericht gerichtlich geltend gemacht werden. Für nach Ablauf dieser Frist geltend gemachte Schäden wird jede Haftung ausgeschlossen.
- 11.5. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sind von der CS Bau nicht zu vertreten. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere alle Einwirkungen deren Verhütung oder

Abwendung außerhalb des Einflussvermögens der CS Bau liegen, wie z.B. Naturkatastrophen, Erdbeben, Blitzschlag, Frost, Beschlagnahme, Sabotage, Feuer, Streiks, Rohstoffknappheit etc.

- 11.6. Die Haftung ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, sowie fehlerhafter Verarbeitung durch den Kunden oder nicht von der CS Bau autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war.
- 11.7. Der Kunde verzichtet im Vorhinein auf alle Regressrechte, die ihm gemäß § 12 PHG gegen die CS Bau oder deren Lieferanten (Zulieferer) zustehen würden. Im Falle der Weitergabe von Produkten oder von Teilen von Produkten durch den Kunden ist dieser verpflichtet, diesen Verzicht vollinhaltlich an seine Abnehmer zu überbinden, und zwar auch mit dieser Einbindungsverpflichtung als Verpflichtung aller weiteren Abnehmer. Diese Einbindungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der Kunde oder ein weiterer Abnehmer der Produkte der CS Bau diese zur Herstellung anderer Produkte verwendet und diese anderen Produkte in den Verkehr bringt. Die Einbindungsvereinbarungen sind so zu gestalten, dass die CS Bau und deren Lieferanten (Zulieferer) daraus unmittelbar das Recht erwerben, im Falle einer Inanspruchnahme durch einen nach § 12 PHG Regressberechtigten, diesem den Regressausschluss selbständig entgegenzuhalten.
- 11.8. Sollten dem Kunden auf welche Weise auch immer Umstände bekannt werden, die Produkte der CS Bau als fehlerhaft im Sinne des PHG erscheinen lassen, ist der Kunde verpflichtet, dies der CS Bau unverzüglich mitzuteilen.
- 11.9. Bei Verstößen des Kunden gegen eine der in den Punkten 11.7. und 11.8. festgelegten Verpflichtungen, insbesondere gegen eine Überbindungsverpflichtung, und wird die CS Bau auf Grund dieses Verstoßes von Dritten in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Kunde, der CS Bau hinsichtlich aller Ansprüche Dritter, insoweit sie bei Einhaltung dieser Verpflichtung nicht bestehen würden, vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 11.10. Wird ein ausländischer Kunde infolge der Fehlerhaftigkeit eines von der CS Bau gelieferten Produktes als Importeur in Anspruch genommen, so ist auch auf einen allfälligen Regressanspruch Österreichisches Recht anzuwenden. Sollte in einem solchen Fall die Haftung der CS Bau umfangmäßig nach der in Frage kommenden ausländischen Rechtsordnung geringer sein als nach den Bestimmungen des Österreichischen Rechtes, so ist die Höhe des Regressanspruches nach der für die CS Bau unter diesem Gesichtspunkt günstigeren Rechtsordnung zu beurteilen.
- 11.11. Wenn und soweit der Kunde für Schäden, für die die CS Bau haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung und andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Kunde zur Inanspruchnahme der

Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung der CS Bau insoweit auf die Nachteile, die beim Kunden über die Versicherungsleistung hinaus bestehen bleiben.

- 11.12. Technische Auskünfte der CS Bau sind ohne Gewähr und bedürfen, soweit sie über die Angaben des Herstellers hinausgehen, der schriftlichen Bestätigung der CS Bau, wobei Grundlage hierfür die vom Kunden gegebenen Problemstellungen sind, von deren Richtigkeit und Vollständigkeit die CS Bau, bei sonstigem Haftungsausschluss, ausgeht.

12. Adressenänderung, Datenschutz

- 12.1. Der Kunde ist verpflichtet, der CS Bau Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
- 12.2. Die CS Bau verwendet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten zur Erfüllung und Abwicklung des Rechtsgeschäftes. Die CS Bau verwendet diese Kundendaten nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und diesen Datenschutzhinweisen sowie gegebenenfalls mit besonderer Einwilligung des Kunden.
- 12.3. Der Kunde anerkennt, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung der CS Bau, sowie der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet.
- 12.4. Im Falle von Zusendungen über Leistungen und Produkte der CS Bau jeglicher Art kommt § 107 TKG (Telekommunikationsgesetz) zur Anwendung.
- 12.5. Die CS Bau weist darauf hin, dass zum Zwecke des einfacheren Einkaufsvorganges im Onlineshop und zur späteren Vertragsabwicklung vom Webshop-Betreiber im Rahmen von Cookies die IP-Daten des Anschlussinhabers gespeichert werden, ebenso wie Name, Anschrift, ATU Nummer, Telefonnummer und E-Mailadresse des Kunden.

Nach Abbruch des Einkaufsvorganges werden die bei der CS Bau gespeicherten Daten gelöscht. Im Falle eines Vertragsabschlusses werden sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) gespeichert.

Die Daten Name, Anschrift, gekaufte Waren und Kaufdatum werden darüberhinausgehend bis zum Ablauf der Produkthaftung (10 Jahre) gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des § 69 Abs 3 TKG sowie des Art 6 Abs 1 lit a und/oder lit b DSGVO.

12.6. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten und technische Informationen nur verarbeitet, soweit dies erforderlich ist, um Missbrauch oder sonstiges rechtswidriges Verhalten zu verhindern oder zu verfolgen, z.B. zur Aufrechterhaltung der Datensicherheit bei Angriffen auf die IT-Systeme.

12.7. Der Kunde hat bei Vertragsunterzeichnung eine Datenschutzerklärung (schriftlich) abzugeben und seine Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke, einverstanden zu erklären. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen.

13. Anfechtungsverzicht

13.1. Der Kunde verzichtet, soweit nach zwingendem Recht zulässig, darauf Verträge mit der CS Bau anzufechten, ihre Anpassung zu verlangen oder geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische Gerichtsbarkeit. Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der CS Bau GmbH gilt das sachlich zuständige Gericht in 4020 Linz als örtlich zuständig vereinbart.

14.2. Diese AGB gelten seit 01.08.2021

CS Bau GmbH
Museumstraße 9
4020 Linz